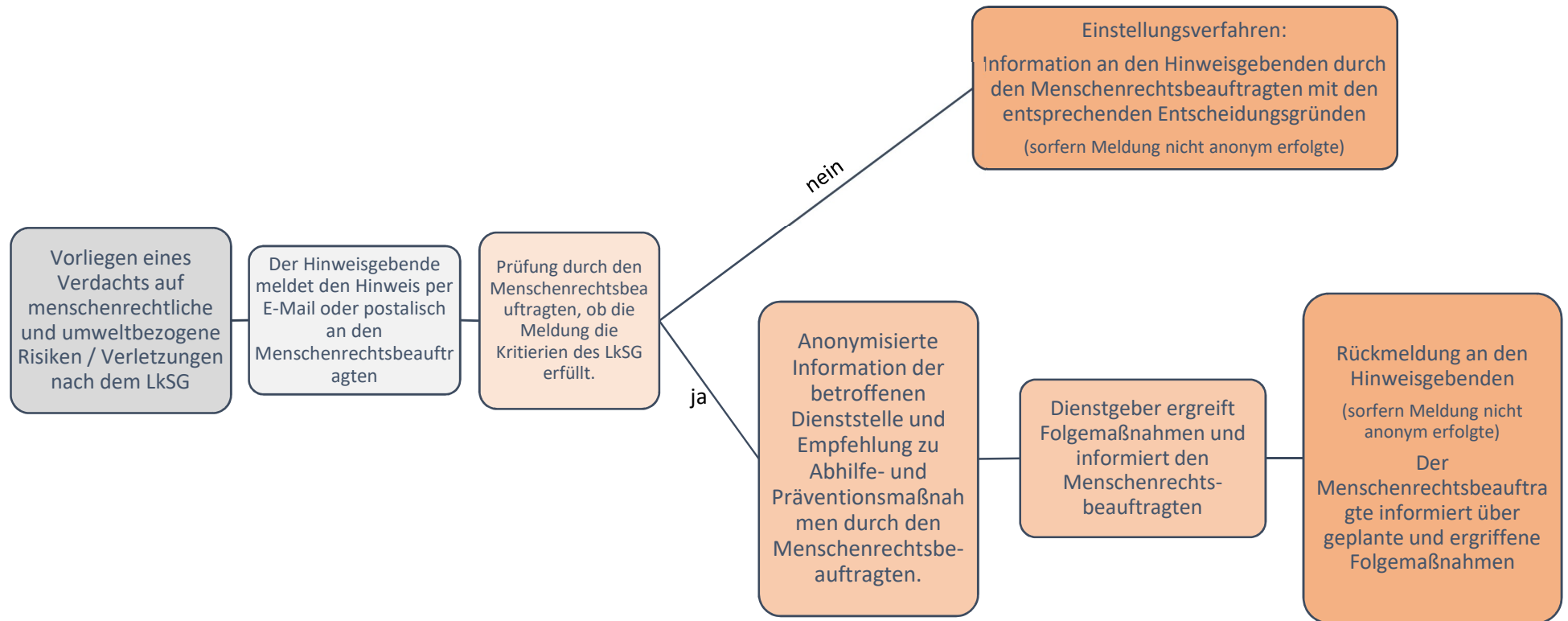


Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren nach § 8 Abs. 2 LkSG



*Die Ausarbeitung der Informationen durch den Hinweisgebenden werden gem. § 8 Abs. 4 LkSG vertraulich behandelt.

*Zur Verbesserung des dargestellten Beschwerdeverfahrens, werden die eingehenden Hinweise und das dazugehörige Prozessmanagement dokumentiert und einmal jährlich ausgewertet.